



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 23.04.2014

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	56
Kreisausschusssitzung	57
Kreistagssitzung	58
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	59
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung eines Sperrbezirks und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	59
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2014	60
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	60

Wir trauern um

Herrn Ludwig Preis
ehem. Mitglied des Kreistages

Herr Preis gehörte von 1966 bis 1972 dem Kreistag des Landkreises Eschenbach und von 1972 bis 1978 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an.

Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Belange der Landkreise eingesetzt und allseits großes Vertrauen gewonnen hat.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 13.04.2014 verstarb

Herr Peter Schenkl

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1947 bis 1992, zuletzt als Leiter der Abteilung Finanzen und Wirtschaft, beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Schenkl für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)

zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.


Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

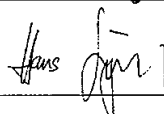
Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Amberg, 04.04.2014
(Ort, Datum)


 Dr. Bernhard Mitko
 Stadtwahlleiter


 Hans Siegert
 Kreiswahlleiter

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 28.04.2014, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Zustimmung des Landkreises Amberg-Sulzbach zur Änderung von § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung
2. Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG);
Resolution zur geplanten „Gleichstrompassage Süd-Ost“
3. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“
4. Landkreispartnerschaften;
Neufassung der Partnerschaftsrichtlinien zur finanziellen Förderung von Austauschmaßnahmen
5. Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN);
Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2014
6. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an den Markt Schmidmühlen für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Schmidmühlen
7. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an den Markt Rieden für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Vilshofen
8. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Gemeinde Ursensollen für die Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers (VSA) für die Freiwillige Feuerwehr Hohenkernath
9. Budget-Abrechnung 2013 für die kreiseigenen Schulen;
Übertragung eingesparter Mittel
10. Schülerbeförderung;
Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung für Kinder von Asylbewerbern zu zentralen Unterrichtsklassen an Grundschulen
11. Neufassung der Richtlinien mit Preisspiegel für die Vermietung von Räumen und Flächen des Landkreises Amberg-Sulzbach im Bereich der Dienstgebäude des Landratsamtes in Amberg
12. Kreishaushalt 2014;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2014 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2013 – 2017
13. Liegenschaften des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Grundsatzentscheidung anstehender Bau- und Planungsmaßnahmen
14. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss-Theuern)
15. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2011,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2011 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
16. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2012,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2012 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
17. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2011,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2011 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

18. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2012,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2012 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
19. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/14.04.2014

Kreistagssitzung

Am Mittwoch, 30.04.2014, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Orden- und Ehrenzeichen;
Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2013;
Nutzung des Luftraums über dem Landkreis Amberg-Sulzbach durch die US-Streitkräfte für Testflüge von Drohnen
3. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Zustimmung des Landkreises Amberg-Sulzbach zur Änderung von § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung
4. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“
5. Landkreispartnerschaften;
Neufassung der Partnerschaftsrichtlinien zur finanziellen Förderung von Austauschmaßnahmen
6. Kreishaushalt 2014;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2014 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2013 – 2017
7. Liegenschaften des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Grundsatzentscheidung anstehender Bau- und Planungsmaßnahmen
8. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss-Theuern)
9. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2011,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2011 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
10. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2012,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2012 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
11. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2011,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2011 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
12. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2012,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2012 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
13. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/16.04.2014

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr. 136/5/8/GE	01.06.2014 bis 05.06.2014	alle Landkreisgemeinden nördlich von Kümmersbruck

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Detailliertere Manöverangaben erteilt Regierungsinspektor Christian Luber, Sachgebiet 43, Katastrophenschutz, Tel. 09621/39-589.

Zur Manöveranmeldung der Bundeswehr, versandt an die Gemeinden mit mail vom 1.4.14, wird auf Nr. 4 der jetzigen Anmeldebestätigung 136-5-8-GE.doc hingewiesen:

" 4. Gemäß Weisung BMVg - Fü H I 5 - ist die Nutzung der Randgebieten der Truppenübungsplätze GRAFENWÖHR und HOHENFELS für Übungen unterhalb der Brigadeebene aus Gründen der ständigen Belastung grundsätzlich untersagt. Als Sperrgebiete gelten 15 km im Umkreis gemessen ab der Truppenübungsplatzgrenze.

Die Übungsgenehmigung gilt nur für den außerhalb dieser Zone liegenden Bereich. Für die im Randsperrbereich des Truppenübungsplatzes gelegenen Teile des Übungsraumes wird jegliche Gefechtstätigkeit ausdrücklich untersagt! Truppenbewegungen haben sich auf das Erreichen bzw. Verlassen des TrÜbPl zu beschränken. Für 2014 wurde das Übungsverbot auf die Zwischenzone beider Übungsplätze ausgedehnt (BMVg FüSK I 1). Weiterhin wurde festgelegt, dass für den in der Beilage festgelegten Raum, keine Übungstätigkeit zulässig ist."

43/08.04.2014

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung eines Sperrbezirks und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung vom 14.10.2013 nach dem Tierseuchengesetz i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung eines Sperrbezirks und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut im Bereich um den Bienenstand in Frankenhof, 92278 Illschwang,

wird aufgehoben.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 03.04.2014 gilt die Amerikanische Faulbrut im Bereich um einen Bienenstand in Frankenhof, Gemeinde Illschwang, als erloschen.

Amberg, 08.04.2014
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2014

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4 vom 16. April 2014 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung 2014 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 16.04.2014
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Verwaltungsrat

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 20.05.2014, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/22.04.2014